

Konzept „Stadtteilkümmerner“

Im Rahmen des demografischen Wandels kommt es zu einer Zunahme der Personen über 60 Jahre im Vergleich zu denen unter 60 Jahren. Besonders deutlich wird die absolute Zunahme bei den Personen über 80 Jahre. In diesem Alter muss zunehmend mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf gerechnet werden, insbesondere dann, wenn die Veedel nicht altengerecht sind. In den nicht altengerechten Veedeln fehlt es an der Möglichkeit, die Güter des täglichen Bedarfs fußläufig einzukaufen. Es gibt keine Gelegenheit zum Treffen in Gruppen; die Umgebung enthält zahlreiche Barrieren wie Treppen oder nicht abgesenkte Bordsteine; es fehlen Ruhebänke oder ausreichende Grünflächen. Hinzu kommt eine unzureichende medizinische Versorgung (Hausarzt, Apotheke, Pflegedienst) oder eine mangelhafte soziale Versorgung (Kirchengemeinde, soziale Treffpunkte, Kulturangebote).

Die Situation vieler älterer Menschen ist gekennzeichnet durch Vereinsamung infolge des Verlusts des Partners oder durch Schwäche, die den Lebensraum der oft multimorbiden Alten auf den eingeschränkten Bereich ihrer Wohnung, die meist nicht barrierefrei ist, einengt. Häufig fehlt der Aufzug und die Treppen sind fast unüberwindbar. Dann ist nachbarschaftliche, aber auch professionelle Hilfe erforderlich.

Nicht selten führt ein medizinisches Ereignis (z. B. Sturz, Schlaganfall, Herzinfarkt) zu einer Krankenhausaufnahme und danach zu einer Aufnahme in einem Pflegeheim. Letzteres wird von den wenigsten Personen als wünschenswert erachtet. Bei Befragungen sagen 93 % der älteren Bürgerinnen und Bürger, dass sie in ihrer Wohnung, wenigstens aber in ihrem Veedel bis zu ihrem Ableben bleiben wollen.

Aus dieser Entwicklung hat die Stadt Köln bereits 2003 folgende Konsequenzen gezogen:

1. Seniorenberaterinnen und Seniorenberater
Einrichtung von 30 Stellen als Seniorenberaterinnen und Seniorenberater (3,5 Stellen pro Stadtbezirk). Diese Stellen wurden bei den Wohlfahrtsverbänden

angesiedelt und mit einem Dienstleistungsauftrag versehen, der sich in der Zwischenzeit erheblich gewandelt hat. Dabei hat nur eine Stelle einen festen Standort im Stadtbezirk (meistens im Rathaus), alle anderen Seniorenberaterinnen und Seniorenberater haben keine Veedelsanbindung und oft keine Sprechstunden in Problemgebieten.

2. Aufbau von SeniorenNetzwerken

Hierzu wurden ca. 12 Stellen inklusive Sachmittel bereitgestellt, die von den Wohlfahrtsverbänden meist als „halbe Stellen“ besetzt wurden. Die SeniorenNetzwerk-Koordinatorinnen und –Koordinatoren sollen in einem Stadtteil drei bis vier Jahre verbleiben und dort SeniorenNetzwerke aufbauen, neue Gruppen gründen und für diese Gruppen außerhalb schon bestehender Gruppen (z. B. bei Kirchengemeinden) neue Räume erschließen. Es sollte eine „virtuelle Struktur“ geschaffen werden, die auch nach dem Weggang der Koordinatorin bzw. des Koordinators (und deren Sachmittel) Bestand haben und sich weiterentwickeln sollte. Auf die Weise konnte in mehr als 40 Stadtteilen ein SeniorenNetzwerke aufgebaut werden. Zur Unterstützung der verselbständigten Netzwerke wurde dann eine zentrale Servicestelle – besetzt mit zwei halben Stellen – geschaffen. Aber auch dies konnte nicht verhindern, dass es in fast allen verselbständigten SeniorenNetzwerken nach dem Fortfall der Koordination zu einer deutlichen Reduzierung der Aktivitäten gekommen ist und einige Netzwerke ihre Aktivitäten ganz eingestellt haben.

Dabei wurde deutlich, dass die Lebensfähigkeit eines Netzwerkes in hohem Maße von der sozialen Situation der Netzwerkteilnehmer (Mittelschicht) und von den lokalen Ressourcen abhängig ist. Auf jeden Fall bedarf es einer lokalen Struktur (z. B. einer effektiven Patenorganisation), damit das Netzwerk weiter lebensfähig ist.

Die Seniorenvertretung der Stadt Köln hat sich schon sehr früh gegen die „Weiterwanderung“ der Koordinatorinnen und Koordinatoren gewandt, da sie gesehen hat, dass in den Stadtteilen mit hohem Gemeinwesenbedarf der Fortbestand der SeniorenNetzwerke nicht gesichert war. Zusätzlich ist deutlich geworden, dass Personen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht erreicht werden konnten. Dies war eher möglich durch die Seniorenberaterinnen und Seniorenberater, die aber in der Regel nicht aufsuchend tätig wurden. War dies der

Fall, so war ihre Tätigkeit häufig sehr effektiv. Gleichwohl wurden aber auch in solchen Fällen nur solche Personen erreicht, die sich selbst meldeten oder auf die von dritter Seite (so z. B. oft durch SVK-Mitglieder) hingewiesen wurde.

Die Seniorenvertretung der Stadt Köln schlägt deshalb vor, dass ein weiterer Baustein dem Altenhilfesystem angefügt wird, der sich gezielt um die Veedelsstruktur und um Menschen mit Unterstützungsbedarf kümmert. Dementsprechend heißt er Stadtteilkümmerer. In Wohngebieten mit hohem Bedarf an Gemeinwesenarbeit sollten deshalb Personen mit sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Kompetenz eingesetzt werden, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Erfassung der Stärken und Schwächen des Veedels und Erarbeitung von Problemlösungen zusammen mit den Akteuren im Veedel sowie der zuständigen Fachverwaltung.
2. Aufbau von Netzwerken zur Schaffung von sozialen Kontakten und gegenseitiger Hilfeleistung (Nachbarschaft), von Interaktionsgruppen, Mieterräten und Bewegungsgruppen.
3. Präventive aufsuchende Tätigkeit bei Personen über 80 Jahre und bei Personen, die finanzielle, medizinische oder andere Probleme im Alter haben.
4. Ggf. Aufbau einer Gruppe zum Besuch von Personen, die von Vereinsamung bedroht sind (vergleichbar dem Projekt KiWi).
5. Die Tätigkeit der Stadtteilkümmerer sollte darauf ausgerichtet sein, die Stärken des Veedels zu nutzen und die Bewohner bei der weiteren Entwicklung zu beteiligen.

Bei der Finanzierung sind folgende Aspekte zu beachten:

1. Die verselbständigten SeniorenNetzwerke sind weiterhin finanziell zu unterstützen.
2. Die standortgebundenen SeniorenNetzwerke sollten ausgebaut und dann mit der Aufgabe des Stadtteilkümmerers betraut werden – soweit sie in den betroffenen Stadtteilen liegen.

3. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der SeniorenNetzwerke sollten in Stadtteilen mit hohem Bedarf an Gemeinwesenarbeit eingesetzt werden und nicht mehr weiterwandern.
4. Die Sozialraum-Koordinatorinnen und –Koordinatoren sollten ebenfalls mit den Aufgaben der Stadtteilkümmerer betraut werden.
5. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sollte die Stadt Köln für die Stadtteilkümmerer weitere Mittel zur Verfügung stellen, sodass innerhalb von fünf Jahren die Stadtteile mit hohem Bedarf an Gemeinwesenarbeit (ca. 30) versorgt werden können.
6. Die Seniorenberaterinnen und -berater sollten gezielt diesen Gebieten zugeordnet werden.
7. Die Pflegekassen sollten zur Finanzierung der Seniorenberaterinnen und Seniorenberater herangezogen werden soweit sie die Beratung in einer von der Stadt vorgegebenen Struktur nicht selbst übernehmen.
8. Die Stadt Köln unterstützt aktuell die ambulanten Pflegedienste mit 2,55 Mio. € Investitionsmitteln (ca. 10 % der Kosten im Rahmen der Tätigkeit nach SGB XI), ohne dass sie einen Einfluss auf den Einsatz und die Tätigkeit dieser Pflegedienste hätte. Die Landesseniorenvertretung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Alten- und Pflegegesetz vorgeschlagen, diese Mittel abzubauen und für die Quartiersentwicklung und die Stadtteilkümmerer zu verwenden.
9. Die Landesregierung stellt für die Quartiersentwicklung Gelder zur Verfügung. Diese sollten zur vorübergehenden Finanzierung der Stadtteilkümmerer eingesetzt werden.

Köln, 21. März 2014

Erläuterung:

Das Konzept wurde nach vorbereitenden Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, der Sozialverwaltung sowie der Wohlfahrtsverbände von Dr. Martin Theisohn erarbeitet. Am 09. April 2014 wurde es in der SVK-Stadtkonferenz beraten und mit der Maßgabe beschlossen, es zur Grundlage eines intensiven Diskurses mit allen mit der Alten- und Seniorenarbeit befassten Akteuren zu machen.